

Num. LXII.

**Verordnung, das verbotene Federnsammeln betreffend,  
von 1804.**

Es ist angezeigt, daß in einigen Gegenden des Landes die Gewohnheit herrsche, daß die Töchter der Einlieger und anderer Bewohner des platten Landes, die sich verheyrathen wollten, in und außer ihrer Gemeinde Federn zum Brautbette sammelten, und von denjenigen, welche ihnen keine Federn mittheilen könnten oder wollten, auch Geld und Kochwaare annehmen. Da dies aber eine unbefugte Collecte ist, so wird solche hiermit verboten, und erwartet, daß die Obrigkeiten auf die Contravenienten genau achten lassen, und sie an das Strafwerkhaus einsenden.

Detmold den 13ten November 1804.

Fürstlich Lippische Vormundschaftliche  
Regierung daselbst.

Num. LXIII.

**Verordnung, die Anlegung neuer Schornsteine betreffend,  
von 1804.**

Nach dem §. 14. der Feuerordnung vom 24ten Jun. 1756 muß der Ort, wo ein neuer Schornstein angelegt werden soll, von den Feuerherren besichtigt werden. Diese sind daher von den Obrig-

kei.

LXIII. Verordn. die Anlegung neuer Schornsteine betr. von 1804. 113

keiten anzuweisen, ihnen von geschעהener Aufführung eines neuen Schornsteins Anzeige zu thun, damit die Caminfeger auf ihre Anfrage deswegen bey ihrem jedesmaligen Fegen von der Obrigkeit des Bezirkes, an welche sie wegen ihrer vorgeschickten Unwissenheit in Absicht solcher neuen Anlagen dato ein für allemal verwiesen sind, beschieden werden können.

Detmold den 27ten November 1804.

Fürstlich Lippische Vormundschaftliche  
Regierung daselbst.

Num. LXIV.

**Verordnung, die Rettung der Verunglückten betreffend,  
von 1804.**

Von Gottes Gnaden Wir Pauline Christine Wilhelmine, verwitwete Fürstin zur Lippe, Edle Frau und Gräfin zu Schwabenberg und Sternberg ic. Gebohrne Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Ascanien ic. Vormünderin und Regentin.

Da die bisherigen Verfügungen zur Rettung der Erfrornen, Ertrunkenen und anderer Scheintodten durch Mangel an thätiger Theilnahme, Verspätung, oder Verkehrtheit der Hilfe selten oder nie den erwünschten Erfolg gehabt haben, so bewegt Uns liebevolle Fürsorge zur Erneuerung und Erweiterung der bisherigen Verfügungen, und haben Wir zu dem Ende eine allgemein verständliche und anwendbare Vorschrift für den Bürger

Fünfter Band.

P

und

und Landmann über die erste Behandlung der verunglückten Scheintodten aufsetzen und dieser Verordnung beifügen lassen.

Es wird demnach 1) Jedermann, wes Standes und Geschlechtes er sey, hiedurch an die ihm als Menschen und Christen obliegende Verpflichtung erinnert, nach Kräften und Vermögen zur Rettung und Belebung eines verunglückten Scheintodten mitzuwirken, auch deshalb, sobald er einen solchen Unglücklichen antrifft oder in seiner Nähe weiß, nach beygefügter Vorschrift zu verfahren und hülfreiche Hand zu leisten. Niemand soll sich davon durch das pflichtwidrige und unchristliche Vorurtheil, als sey freywilliges Berühren, Aufnehmen, Abschneiden, aus dem Wasser ziehen eines Selbstmörders Schande, abhalten lassen, da nichts so entehrend und strafbar ist, als Hülfe verweigern, die wir zu leisten im Stande sind.

2) Soll ein jeder, der zur Hülfe eines Verunglückten herbegerufen wird, augenblicklich herbeeylen und möglichst viel wollene und leinene Tücher und Decken, oder doch Betten, Kleidungsstücke, Heu oder Stroh mit sich bringen. Die Untervbdgte, Bauerrichter und Vorsteher müssen dieses vorzüglich bey schwerer Strafe augenblicklich, und sind verantwortlich, wenn sie nicht dafür sorgen, daß alles geschieht, was die Medizinal-Vorschrift verordnet, auch sogleich einen reitenden Boten zum nächsten Arzt oder Wundarzt senden, und der Obrigkeit den Vorfall melden lassen.

3) Jedem Besitzer eines Hauses, ohne Ausnahme des Standes, wird es gesetzlich zur Pflicht gemacht, einem Verunglückten die Aufnahme in seine Wohnung nicht zu versagen, sondern sogleich den zu den verordneten Wiederbelebungsversuchen schicklichsten Platz anzuweisen, alles Nöthige dazu herzugeben, auch mit seiner Familie behülflich zu seyn. Gelingt die Hülfsleistung nicht, so wird die Obrigkeit den Körper bis zur Beerdigung anderswo hinbringen lassen.

4)

4) Sollen die Unterbedienten, Bauerrichter und Vorsteher besonders dafür sorgen, daß in der Nähe des Verunglückten kein Gedränge entstehe, die Luft nicht dünstig sey, und nur die zur Wiederbelebung nöthigen 4 bis 6 Personen zugelassen werden. Ferner sollen sie die nöthige Aufsicht führen, diese nicht den näheren, oft durch Schmerz betäubten Verwandten überlassen, und verantwortlich seyn, daß alles ruhig und ordentlich vorgeschriebener Maaßen geschehe, auch nicht zu schnell damit aufgehört werde. Bey jedem Unglücklichen, den man findet, muß man die Rettungsversuche anwenden, außer wann der Körper schon in Fäulung übergegangen ist.

5) Sobald der Arzt oder Wundarzt ankömmt, so übernimmt dieser die Aufsicht über die Rettungsanstalten, und müssen Unterbedienten und Vorsteher und die übrigen diesen bis dahin zu gehorchenden Verpflichteten nun jenem gehorchen und auch bey solchen Versuchen helfen, die in der Medizinal-Vorschrift nicht enthalten seyn konnten.

Ein gleiches ist der Fall, wann ein Beamter oder Prediger früher als der Arzt oder Wundarzt erscheint und die Aufsicht über die Rettungsversuche übernehmen will. Wer gegen diese Verordnung in irgend einem Punkte handelt, oder sich auslehnt, soll nach Maaßgabe der Umstände mit Geld- oder Gefängnißstrafe belegt, auch im Intelligenzblatt als ein liebloser und unempfindlicher Mensch genannt werden.

Die Innung, Gilde, das Amt, oder wer es sey, der die einem Selbstmörder geleisteten Rettung dem Helfenden zum Vorwurf zu machen sich beygehen ließe, soll nachdrücklich und unausbleiblich bestraft werden.

Dagegen sollen diejenigen, welche ihr Haus zur Rettung eingeräumt, oder Decken, Tücher, Geräthschaften und andere Bedürfnisse willig hergegeben haben, der Versuch mag nun gelungen

P 2

seyn

seyn oder nicht, billige Vergütung des zu erweisenden Schadens und der Kosten erhalten. Wer nun aber dem Verunglückten mit Lebensgefahr, oder mit großer Beschwerde die erste Hülfe geleistet, als einen Erfrorenen unter Obdach gebracht, einen Erhenkten abgeschnitten, einen Erstickenen von dem Orte, wo er verunglückte, weggebracht, einen Ertrunkenen aus dem Wasser gezogen hat, der soll mit einer größern Medaille belohnt, auch sein Name mit gebührenden Lob im Intelligenzblatt genannt werden. Eine gleiche Belohnung wird dem Unterbedienten oder Vorsteher zugesichert, durch dessen Eifer und kluge Leitung des Wiederbelebungsgeschäftes ein solcher Verunglückter gerettet wird. Von den Kosten, welche durch Absendung der Boten oder andere Umstände veranlaßt werden, der Gebühren des die Aufsicht bey den Rettungsversuchen führenden Unterbedienten, welche Wir, wenn er in allen Punkten seine Pflicht erfüllte, auf 24 gr. bestimmen, und dem Taglohn, welches den Hülfeleistenden, wenn sie es verlangen, ausbezahlt werden soll, muß bey der Behörde Anzeige geschehen, welche dann die Anweisung zu befördern hat.

Diese Verordnung soll in hinlänglicher Anzahl gedruckt, von den Kanzeln verlesen, angeschlagen, dem Intelligenzblatt eingedruckt und nebst der Medizinal-Vorschrift vertheilt werden.

Gegeben Detmold den 5ten December 1804.

### Medizinal-Vorschrift für den Bürger und den Landmann über die erste Behandlung der Verunglückten.

#### Erfrorene.

1) Wie man einen Erfrorenen findet, muß man ihn gleich aufheben und, den Kopf oben, in das nächste Haus tragen. Ist er aber zu schwer, so bedecke man ihn über und über, nur das Gesicht nicht, eine Hand hoch mit Schnee, und lege unter den Kopf so  
viel,

viel, daß er hoch und etwas rechts liege. Ist dieses geschehen, so besorge man recht schnell, daß der Erfrorene abgeholt wird, man muß ihn aber sanft und behutsam aufnehmen, und nicht anders forttragen oder fortfahren, als mit aufrechtem Oberleibe und gerade gehaltenem Kopf.

2) In keine warme Stube, auch wenn er noch zu leben scheint, in kein warmes Bette, und ja nicht an einen warmen Ofen oder Heerd darf der Erfrorene gebracht werden, sonst kommt er gewiß nicht davon, sondern in eine kalte Stube, oder auf die Diehle, wo aber keine Zugluft seyn darf. Gehen die Kleider nicht leicht ab, so schneide man sie mit Vorsicht los und ziehe sie so behutsam ab. Unterdessen bringe man drey Hand hoch Schnee herein, lege den Nackenden darauf, lege wieder mehr Schnee untern Kopf und Brust, daß der Oberleib höher, der Kopf gerade und etwas rechts liege, man bedecke dann den Körper überall einige Hände hoch mit Schnee, nur muß Nase und Mund frey bleiben; fehlt es an Schnee, so legt man den Erfrorenen in ein Bad von kaltem Wasser, ist dazu nicht gleich ein Gefäß da (denn auf Geschwindigkeit kommt hier alles an), dann mache man wollenes oder leinenes Zeug mit kaltem Wasser recht naß, lege es auf die Erde, den Erfrorenen darauf und wickle ihn auch in solche recht nasse kalte Decken oder Tücher bis an den Kopf ein.

3) So muß der Körper beynah eine Stunde ruhig liegen, und nur Stirn und Backen bisweilen mit Schnee gerieben werden. Fängt der Schnee an zu schmelzen, so legt man frischen auf, oder werden die Tücher trocken, so begießt man sie wieder. Sind des Erfrorenen Glieder nun noch nicht zu biegen, so reibe man ihn nur die Schienbeine, Schenkel, Leib und Brust mit Schneeklumpen, oder mit Tüchern, worin man fein zerklöpftes Eis wickelt, im Anfang langsam und gelind, nach und nach aber geschwinder und stärker, bis die Glieder biegsam werden.

4) Ist das nun so weit, so muß man den Erfrorenen mit kalten Lüchern abtrocknen und nackend in ein kaltes Bett legen, oder doch auf trocknes Stroh oder Heu, und bis an das Kinn mit einer wollenen Decke oder einem dünnen Federbett zudecken. Die Stube darf noch nicht geheizt werden.

5) Holt er nach einer halben Stunde keinen Athem, so lege man ihm mit starken, ein wenig gewärmten, Brantwein feucht gemachte Lücher über die Herzgrube, den Unterleib und unter die Achseln, dabey muß ihm einer langsam und gelinde unter der Decke mit der bloßen Hand, oder mit einem wollenen Lappen, die Schienbeine reiben, Fußsohlenbürsten oder sie sanft mit einem dünnen Stöckchen klopfen. Auch wasche man ihm einigemal Gesicht, Hals und hinter den Ohren mit etwas erwärmten starken Brantwein, und halte mehreremal ihm frische zerschnittene Zwiebeln oder zerriebenen Meerrettig, oder gequetschten Knoblauch unter die Nase. Nun thue man nichts weiter bis der Arzt oder ein Wundarzt kömmt, und probire nicht etwa, was man gelesen oder gehört zu haben glaubt, weil man sonst leicht Schaden kann.

6) Kömmt der Erfrorene noch vor der Ankunft des Arztes oder des Chirurgen so weit zu sich, daß er schlucken kann, so gebe man ihm mit einem kleinen Eßlöffel Flieder- oder Melissen- oder Krausemünzen- (Balsamkraut-) Thee, laue Fleischbrühe, oder Milch, oder Haberschlaim, aber ja keinen Wein oder Brantwein. Erst wenn der Erfrorene schon eine halbe Stunde lang Lebenszeichen von sich gegeben hat, darf man die Stube ein wenig heizen, aber ja nicht stark. Besuchen darf den wieder zu sich kommenden niemand, er muß in Ruhe bleiben, sonst schadet es. Ehe er nicht selbst über Hunger klagt, gebe man ihm nichts, und dann nur ein paar Eßlöffel voll Fleischbrühsuppe oder Haberschlaim, oder ein paar weiche Eyer mit Weißbrod zu essen.

Erhenkte,

Erhenkte, Erbroffelte oder Erwürgte.

1) Sieht man einen, der sich erhenkt hat, so muß man gleich, ohne erst Hülfe zu rufen, ihm die Schnur oder den Strick vom Halse los machen oder schneiden, wenn man Zeit veräußt, so rettet man ihn nicht mehr. Es kann jeder, der nur halb stark ist, den Körper leicht mit einem Arm umfassen, damit er nicht bey dem Herunterfallen Schaden nimmt, wenn er ihn mit der andern Hand losschneidet. Sollte er ihn nicht losschneiden können, so lege er Holz, Steine, oder was es ist, unter die Füße, daß er fest aufstehe, und hole dann schnell Hülfe. Ist der Mensch nicht aufgehängt, sondern bloß erbroffelt oder erwürgt, so muß Schnur oder Band eben so schnell vom Hals ab, die Gefahr ist dieselbe.

2) Nun muß gleich Halstuch und Hemdkragen losgemacht, Weste und Beinkleider aufgeknöpft, bey Frauenspersonen Camisol und Röcke losgebunden, die Hemd-Ermel geöffnet, Schuh und Strümpfe ausgezogen werden. Unterdessen muß aber der Körper immer so gelegt und gehalten werden, daß die Brust aufrecht bleibe, und der Kopf nicht vorwärts hänge; man muß nun den Kehlkopf (Adamsapfel) mit den Fingern in die Höhe und nach außen ziehen, und den Kopf mehreremal vorwärts beugen und wieder in die Höhe richten.

3) Hierauf bringe man den Körper schnell, aber ihn immer aufrecht haltend, in eine große Stube, oder an einen Ort, wo es frisch und kühl ist, bey gutem Wetter in freye Luft unter einen Baum, setze ihn auf einen Armstuhl oder auf einen andern Sitz, so daß er nicht herabfallen kann, und einer halte ihm den Kopf immer gerade. Ist kein fester bequemer Sitz gleich da, so lege man ihn auf Stroh, Heu oder Betten, aber immer halbsitzend, und so daß man rings um ihn herum gehen kann, auch einer ihm den Kopf gerade halte.

4) Sey er nun ganz oder halb wie todt, so wehe man ihm mit Laubbüscheln, Baumästen voll Blätter, und im Winter mit Lü-

Tüchern oder andern Webeln reichlich und beständig Luft ins Gesicht, oder brauche dazu einen Blasebalg. Zugleich lege man ihm mit recht kaltem Wasser naßgemachte Tücher, die zusammengelegt, und wieder etwas ausgedrückt werden, auf den Kopf, und alle halbe Viertelstunden andere. Dabey sprüze ihm jemand kaltes Wasser stark ins Gesicht und in die Herzgrube, und wasche ihm das Gesicht mit kaltem Essig (Sauer). Unterdessen muß ihm ein anderer Schenkel, Schienbeine und Unterleib mit trockenen, etwas gewärmten, wollenen Zeug gelinde und langsam reiben und ihm die Fußsohlen bürsten.

5) Zeigt sich nach einer halben Stunde kein Leben, und ist der Unglückliche ganz kalt, so trockne man ihn ab, und erwärme ihn allmählig, lege warme, aber nicht zu heiße, Tücher auf die Brust, und gut gewärmte hölzerne Teller, Milchdeckelbretterchen in wollene Tücher eingewickelt auf den Leib, aber keine zinnerne oder irdene Teller und ja keine Steine. Um den Hals wickelt man locker Wolle oder wollenes Zeug, was zuvor in lauwarmes Del getunkt worden. Man binde ihm Säckchen mit warmer Asche, Sand oder Kleyen unter die Arme, die Füße setze man bis an die Knie in lauwarmes Wasser, werfe einige Hand voll Asche oder Küchensalz hinein, gieße, wann es kalt wird, wieder warmes Wasser zu, und reibe und bürste auch in diesem Fußbad die Schienbeine und die Fußsohlen. Auch das Auflegen der nassen kalten Tücher auf den Kopf und das Luftzuwehen muß beständig fortgesetzt werden, kommen nach ein paar Stunden noch keine Lebenszeichen, so wasche man ihm Gesicht, Schläfe und hinter den Ohren mit warmen Brantwein, halte ihm Zwiebeln, Knoblauch oder Meerrettig zum Riechen vor, lege ihm zerriebenen Meerrettig in die Ellenbogengelenke, und kitzle ihn mit dem Bart einer Feder oder einem Haarbüschel in den Nasenlöchern.

6)

6) Fängt der Kranke wieder an zu athmen, so fahre man mit dem Luftzuwehen, und dem Auflegen naßkalter Tücher auf den Kopf, fort, sprüze auch wieder etwas kaltes Wasser ins Gesicht und wasche dasselbe, den Hals, und hinter den Ohren mit Essig (Sauer). Sobald er schluckt, söße man ihm aus einem Eßlöffel Flieder- Camillen- oder Melissen-Thee ein, oder warmes Bier, oder auch nur laues Wasser mit etwas Wein oder Essig. Man bringe ihn in ein leicht gewärmtes Bette, aber Kopf und Brust müssen immer hoch liegen, und die Stube frische Luft haben. Dabey muß er ruhig bleiben, und es dürfen höchstens nur zwey Personen auf einmal bey ihm in der Stube seyn.

## Erstickte.

1) Gewisse Dünste können dem Menschen die Luft so verderben, daß er darin ersticken kann. So schädlich ist unter gewissen Umständen der Kohlendampf, der Dunst des gährenden Biers oder anderer gährender Dinge, die Dünste in lang verschlossenen Kellern, Gewölben, in alten Brunnen, Abtritten und in Gräbern, der Dunst frischer Delfarbe, von Pflanzen und Blumen in verschlossenen, besonders in Schlafstuben, die Ausdünstung aufgerührter Sümpfe, modriger Wasser, der Lampendampf und dergl. Findet man jemand in so einem Dunst ohne Lebenszeichen, so bringe man ihn so schnell wie möglich von dem Orte weg, nehme sich aber in Acht, sich nicht selbst gleicher Gefahr auszusetzen.

2) Ist jemand im verschlossenen Zimmer erstickt, so mache man geschwind Thür und Fenster auf, und gieße einige Eimer voll kaltes Wasser in die Stube. Geschah es in einem Keller oder Gewölbe, so öfne man gleich Luftlöcher und Thüren, gieße auch mehrere Eimer voll kaltes Wasser hinein, auch schieße man, wenn es ohne Feuergefahr geschehen kann, einigemal mit bloßem Pulver hinein, man werfe, wenn man die Stelle weiß, wo der Erstickte liegt,

Fünfter Band.

2

liegt,

liegt, um ihn nicht zu schaden, in gehöriger Entfernung von ihm, brennende Büschel Heu oder Stroh hinein. Brennen diese Büschel fort, erlischt ein an einem Seil oder an einem Stock heruntergelassenes Licht nicht, so können auch Menschen ohne Gefahr herein, um den Verunglückten, den Kopf desselben oben, eiligst heraus zu tragen. Erstickt ein Mensch in einer Grube, Höhle, in einem Abtritt oder alten Brunnen, so gießt man auch eiligst einige Eimer voll kaltes Wasser hinein, auch kann man, wenn sie bey der Hand sind, noch aus mehreren Gießkannen (Brausen) zugleich kaltes Wasser herein gießen. Der Versuch mit einem brennenden Lichte am Seil zeigt auch, ob die Luft besser geworden ist. Dem braven Mann, der den Erstickten heraus holen will, bindet man nun ein doppeltes Seil um den Leib, zieht es unter den Achseln durch und bindet ihm noch ein Seil besonders um den Arm, was ein anderer oben festhält, damit er, wenn er nun in die Grube hinabgelassen wird, sobald er es selbst nicht aushalten kann, ein Zeichen damit gebe, und sogleich wieder heraufgezogen werde. Ehe er sich in die Grube wagt, muß er etwas Brantwein trinken, und ein wenig davon im Munde behalten, um Mund und Nase binde man ihm, doch so, daß er frey Athem holen könne, ein mit Essig (Sauer) begossenes Stück wollenes Zeug und besprüge damit, oder mit kaltem Wasser, auch seine Kleider.

3) Der Kopf des Erstickten muß, wenn man ihn wegbringt, immer oben bleiben und weder vor- noch rückwärts gebogen werden. Nun öfne man ihm sogleich das Halstuch, Hemdkragen, Weste und Beinkleider, und trage ihn halb sitzend im Sommer unter freyen Himmel, wo möglich, unter einen Baum, im Winter auf eine Diehle oder in eine geräumige Stube, wo Thür und Fenster offen sind.

4) Holt der Erstickte noch Athem, oder giebt er sonst Lebenszeichen von sich, so wehe man ihm mit Baumzweigenlaubbüscheln, und,

und wenn man diese nicht hat, auf eine andere Art Luft ins Gesicht, oder blase sie ihm mit einem Blasebalg unter die Nase. Dabey wasche man ihm das Gesicht, den Kopf, den Hals und hinter den Ohren mit kaltem Essig oder Wasser, sprüze ihm beydes auch in das Gesicht, und lasse ihm kaltes Wasser mit und ohne Essig trinken, dabey lege man ihm in kaltes Wasser getunkte zusammengelegte Tücher auf den Kopf. Sobald er seine Besinnung weiter hat, trocknet man ihn völlig ab, legt ihn halb sitzend in ein ungewärmtes Bette und deckt ihn leicht zu.

5) Scheint der Erstickte völlig todt, aber seine Glieder lassen sich noch bewegen und warm anfühlen, so wasche man ihm Kopf und Gesicht mit kaltem Wasser, kleide ihm eiligst bis aufs Hemd aus, setze ihn fest in einen Armstuhl oder auf einen andern Sitz, befestige ihn locker, daß er nicht herabfallen kann, und halte ihm den Kopf aufrecht. Man besprüge ihm Gesicht, Brust, Herzgrube und Leib recht stark mit kaltem Wasser, hat man dazu eine Sprüze, um so besser, sonst kann man aus einer Entfernung das Wasser mit einiger Gewalt aus Gläsern auf ihn schütten. Dies müssen mehrere zugleich thun, damit es reichlich und ununterbrochen geschehe, sollte es auch stundenlang geschehen, bis er Lebenszeichen von sich giebt, auch höre man nicht auf, ihm immer wieder frische nasalkalte Tücher auf den Kopf zu legen. Ist es Winter, so kann man den Erstickten zwischendurch Gesicht und Brust mit Schneebällen reiben und Eischollen auf den Kopf legen. Während der ganzen Zeit setze man ihm die Füße bis an die Knie in ein laues Fußbad, das man nach und nach wärmer macht.

6) Aber bey einem Erstickten, der schon, als man ihn fand, ganz kalt und steif war, darf das Besprügen nicht geschehen. Den bringt man in eine geräumige, aber ja nicht heiße und dunstige Stube, wo man Anfangs die Fenster öfnet, auf ein Bette oder auf ein, wenigstens drey Fuß hohes und frey stehendes Lager, etwa auf ei-

nem mit Betten, Decken oder Stroh belegten Tisch in einer halbseitigen Lage mit geradem Kopfe, entkleidet ihn so schnell als möglich, müßte man ihn auch das Zeug vom Leibe schneiden, doch ohne ihn viel zu rütteln, deckt ihn bis an den Hals mit warmen Decken, oder hat man diese nicht gleich, mit Kleidern, Weiberdecken rings herum so zu, daß keine kühle Luft an den Körper kommen kann, aber doch locker genug, um ihn darunter reiben zu können. Dabey weht man ihm mit Laubbüscheln fleißig Luft ins Gesicht, legt ihm in Wollzeug gewickelte, gewärmte hölzerne Teller oder Milchdeckel auf den Unterleib, Beutel mit warmen Sand, Asche oder Kleyen unter die Arme, Fußsohlen und in die hohlen Hände, und mit warmen Wasser angefüllte Krügen oder Bouteillen zwischen die Oberschenkel, in die Herzgrube aber in warmen Brantwein getunkte Tücher, Schwarzbrod, welches alles, sobald es wieder kühl wird, mit frisch gewärmten vertauscht werden muß. Nach einer halben Stunde fange man erst an, Arme, Beine und Leib mit warmen wollenen Lappen langsam und sanft zu reiben, die Fußsohlen zubürsten oder mit einem dünnen Stöckchen gelind zu klopfen.

7) Fängt ein Erstickter, der mit Wasser besprüht wird, wieder an, Leben zu bekommen, so ist gewöhnlich das erste, ein Zusammenziehen der Nase, leichtes Schluchzen, es kommt wohl auch Schleim aus dem Munde, dann darf Brust und Leib zwar nicht mehr besprüht werden, aber noch das Gesicht so lange bis Besinnung, auch wohl Sprache wieder da ist, dabey lege man ihm in gewärmten Brantwein getunkte Tücher auf die Herzgrube und die Brust. Wird das Schluchzen stärker, so sucht man durch ein rundes dünnes, mit Leinwand umwickeltes Hölzchen, das man zwischen die Zähne bringt, den Kinnbackenkrampf zu hindern, auch veruche man dem Kranken einige Eßbüffel voll Essig oder kaltes Wasser einzufußsen. Athmet er frey und bewegt sich wieder, so ziehe man ihm das nasse Hemd ab, trockne ihn mit gewärmten Tüchern,

chern, wickle ihn in gewärmte Bettlaken locker ein, und lege ihn halbseitig in ein etwas gewärmtes Bette, reibe ihm Schienbeine und Schenkel mit warmen Wollzeug, sätze ihm Camillen- oder Flieder-Thee mit Essig vermischt, oder Essig blos mit lauem Wasser vermischt, ein. Kann der Kranke die Kinnbacken nicht von einander bringen, so reibe man ihm warmgemachtes Del in beyde Kinnbacken und in den ganzen Hals ein.

8) Fängt aber der ganz kalt und steif gefundene Erstickte (6) wieder an Athem zu holen, so fahre man bey diesem mit dem langsamen Reiben der Schienbeine und Schenkel fort, wasche ihm Hände, Füße und das ganze Gesicht mit gewärmten Wein oder Brantwein, und sätze ihm den vorher erwähnten Tee mit etwas Wein oder etwas warmes Bier ein.

#### Ertrunkene.

1) Einen ins Wasser Gefallenen muß man den Augenblick herausziehen, Aufschub hindert die Lebensrettung, dies muß jedoch mit Vorsicht geschehen, um ihm nicht zu schaden, und bey den Armen, damit der Kopf aufrechts komme. Man darf den Ertrunkenen weder auf den Kopf stellen noch herumwälzen, oder über Fässer rollen, jede heftige gewaltsame Bewegung kann ihm schaden statt ihm zu nutzen.

2) Sobald er aus dem Wasser gezogen ist, müssen ihn zwey Personen unter die Arme fassen und aufrechts stellen, zugleich bringe man ihm den Kopf etwas auf die rechte Seite und die Brust vorwärts, öfnet ihm den Mund und reinigt denselben mit einem Finger von dem darin befindlichen Schlamm, wie auch die Nase mit einem Federbart oder einem zusammengedrehten Tuchzipfel, zugleich kann einer oder mehrere Personen den Ertrunkenen, zumal wenn er ein Kind ist, bey den Armen und bey den Schenkeln anfassen und ihn einige Minuten lang rütteln.

3) Ist kein Haus in der Nähe, und hat man Kleider, Betten oder Decken, so entkleide man den Ertrunkenen eiligst, und schneide die Kleidungsstücke, welche sich nicht leicht abziehen lassen, behutsam los, trockne den nackten Körper so geschwind als möglich ab, wickle ihn alsdann, so gut man kann, und um so dichter und wärmer, je kälter die Witterung ist, in Decken, Kleider oder Betten. Ist es warm, und das nächste Haus sehr fern, so lege man den Körper, wenn es möglich ist, nahe an einen Baum auf eine kleine Anhöhe in die Sonne, und in halb sitzender Stellung und den Kopf gerade.

4) Ist aber ein Haus in der Nähe und fehlt es an dem Nöthigen zum trocknen Einhüllen, so bringe man den Verunglückten eiligst dahin, aber immer mit der Vorsicht, daß die Lage halb sitzend und der Kopf aufrecht bleibe, das geht am besten, wenn zwey Personen den Ertrunkenen unter den Armen anfassen, seine Brust und Kopf aufwärts an ihre Brust lehnen, und ein dritter die Füße trägt. Auch kann er auf ein großes Laken, Bette oder Decke, Kopf und Brust immer aufrechts, gelegt, leicht zugedeckt, und dann von vier Personen, die an die vier Zipfel fassen, fortgetragen werden. Im Nothfall kann man dazu auch eine Trage oder einen Bocktrog brauchen, oder man fährt ihn auf einem Wagen, er muß aber halb sitzend auf Betten, Decken, Kleider, Stroh oder Heu liegen, und der Transport muß langsam geschehen.

5) Ist die aus dem Wasser gezogene Person noch bey völliger Besinnung, so trockne man sie nach der Entkleidung alsbald mit warmen Tüchern ab, bringe sie in ein, wenn es Winter ist, gewärmtes Bette, gebe ihr einige Tasse Thee, am besten Fliederthee, mit etwas Wein oder Essig, oder warmes Bier, und lasse sie so den Schweiß abwarten. Bekommt sie aber Ueblichkeiten, so ist starker Camillenthee ohne Milch, und ist der nicht da, laues Wasser, worin etwas Butter aufgelöst ist, das beste, damit Erbrechen erfolge; holt der Verunglückte zwar noch Athem, schlägt ihm das Herz noch,  
aber

aber ohne daß er Besinnung hat, so lege man ihn entkleidet, aber überall abgetrocknet, ins Bett, oder hülle ihn in warme Decken und reibe nun, aber ganz langsam und sanft, die Schienbeine, Schenkel und Lenden erst mit der bloßen Hand, dann mit einem wollenen Lappen, undbürste ihm die Fußsohlen oder klopf sie sanft mit einem dünnen Stock; hinter den Ohren, das Gesicht und die Schläfe wasche man ihm mit warmen Branntwein, halte ihm zerschnittene Zwiebeln, Knoblauch oder zerriebenen Meerrettig unter die Nase, stöße ihm, wenn er schlucken kann, etwas Thee mit Wein oder Essig, oder warmes Bier ein, und reibe ihm die Herzgrube und den Leib gelinde mit wollenen, in lauen Branntwein getunkten, Lappen.

6) Scheint der Ertrunkene völlig todt, so bringe man ihn in eine Stube, die aber nicht zu warm und nicht dunstig seyn darf, und entferne jedermann, der nicht durchaus zur Hülfe nöthig ist. Einer oder mehr Personen fassen ihn dann wieder bey den Armen und bey den Schenkeln an und rütteln ihn einige Minuten lang. Nun lege man ihn entkleidet und abgetrocknet, halb sitzend und den Kopf immer aufrechts auf einen freystehenden, mit Betten, Kleider oder Decken, oder einen mit Stroh belegten Tisch, decke ihn bis an das Kinn, aber so locker zu, daß man, ohne den Körper zu entblößen, darunter kommen kann, und lege ihm trockene gelind gewärmte wollene Tücher auf die Beine und Schenkel. Ist es aber Winter und ist der Körper starr gefroren, so darf anfänglich nichts warmes an ihn kommen, sondern er muß wenigstens eine halbe Stunde lang bloß mit trockenen Tüchern bedeckt ruhig liegen bleiben, und ihm unterdessen das Gesicht einigemal mit zusammengewalsten Schnee gerieben werden, und auch Hals und Brust. Hierauf lege man leinene Säckchen oder Beutel mit warmen Sand, Asche oder Kleyen, die man, so oft sie kühl werden, mit frischgewärmten vertauschen muß, unter die Achseln, und mit warmen Wasser angefüllte Bouteillen oder Krucken zwischen die Schenkel hoch hinauf, unter  
die



Stunden in diesem Erdbad, und besprühe von Zeit zu Zeit sein Gesicht mit kaltem Wasser.

3) Ist jemand auf dem Felde vom Blitz gerührt, so entkleide man ihn sogleich da, besprühe ihn mit kaltem Wasser und lege ihn auf der Stelle ins Erdbad, wie eben vorgeschrieben worden.

4) Kommt die vom Blitz betroffene Person wieder zu sich, so wasche man ihr das ganze Gesicht mit kaltem Wein oder mit Wasser verdünnten Brantwein, hebe sie aus der Erde heraus, wische sie mit trocknen kalten Tüchern ab, wickle sie in Decken oder Berllaken, lege sie leicht zugedeckt in ein kühles Bett und gebe ihr kaltes Wasser mit Wein oder Brantwein zu trinken.

Nach einem Fall oder Sturz Todtschelmende.

1) Liegt ein Mensch nach einem schweren Fall betäubt und ohne Lebenszeichen da, so muß man ihn, er sey verwundet, beschädigt oder nicht, immer mit Vorsicht und den Kopf oben aufheben und ihn an einen Ort bringen, wo die Luft frisch und kühl ist. Da lege man ihn auf eine weiche Unterlage so auf einen freystehenden Tisch, daß Kopf und Brust weit höher liegen als die Füße.

2) Dann sprühe man dem Verunglückten sogleich kaltes Wasser ins Gesicht und lege ihm nasse kalte Tücher auf den Kopf, den übrigen Körper decke man leicht zu, daß er warm bleibe, und reibe ihm Schenkel und Schienbeine, wenn er an denselben keinen Schaden genommen, langsam und sanft mit wollenen Tüchern oder nur mit der bloßen Hand, und setze ihn in diesem Fall mit aufrechtsgelhaltenem Kopf bis an die Knie in ein lauwarmes Fußbad, in welches man einige Hand voll Kochsalz und Asche wirft, und dem man von Zeit zu Zeit wieder warmes Wasser zugießt, die kalten nassen Tücher auf dem Kopf dürfen nicht trocken werden, sondern man muß sie von Zeit zu Zeit mit frischem Wasser anfeuchten.

3)

3) Sobald der Verunglückte wieder zur Besinnung kommt, nehme man ihn aus dem Fußbad, trockne ihm die Füße warm ab und lege ihn wie vorher auf sein Lager, und gib ihm Glycerin-Melissen- oder Balsamkraut-Thee mit ein wenig Essig oder warmes Bier ein. Die nasskalten Tücher auf dem Kopf müssen immer liegen bleiben, und wenn er über Schmerzen an einem andern Theil seines Körpers klagt, so kann man ihn auch auf diesen solche legen.

Num. LXV.

### Verordnung, das Strumpffstricken betreffend, von 1805.

Von Gottes Gnaden Wir Pauline Christine Wilhelmine, verwitwete Fürstin zur Lippe, Edle Frau und Gräfin zu Schwalenberg und Sternberg u. Geböhre Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Ascanien u. Vormünderin und Regentin.

Das Strumpffstricken ist eine schon im Amt Schwalenberg gewöhnliche, in andern Gegenden des Landes aber noch seltenere nützliche Nebenbeschäftigung der Hirten, die sie an dem Hüten des Viehes nicht hindert, und den verderblichen Hang zum Müßiggange und zu der aus diesem entstehenden Unsittlichkeit vermindert.

Um sie dazu aufzumuntern, setzen Wir, mit Bestimmung getreuer Landstände, für denjenigen Hirten, welcher durch ein amtliches Attest bescheinigt, daß er in einem Amte oder in einer Vogtey die mehresten wollenen oder linnenen Strumpfe von guter brauchbarer